ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER SCHENKER & CO AG FÜR SCHULUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Bedingungen der SCHENKER & CO AG, Stella-Klein-Löw-Weg 11, 1020 Wien, (nachfolgend SCHENKER genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen, die im Zusammenhang mit Schulungen (insbesondere im Bereich Zoll) zustande kommen.

Diese AGB gelten für alle Schulungen von SCHENKER und schließen auch alle Inhouse-Schulungen ein.

Ergänzend zu diesen AGB gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen Fassung.

Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regelungen - insbesondere in den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers - sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch SCHENKER zustande. Bei Inhouse-Schulungen kommt das Vertragsverhältnis mit der nachweislichen Annahme des Angebots zustande.

3. TEILNAHMEGEBÜHR UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / FÖRDERUNGEN

Die bei den jeweiligen Veranstaltungen aufgeführten Teilnahmegebühren sind Nettobeträge; die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte gelten nur für die auf https://www.dbschenker.com/at-de/business/zoll/zollschulungen aufgeführten Veranstaltungen und für den dort definierten Zeitraum und sind nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Pro Teilnehmer kann nur ein Rabatt gewährt werden.

Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und ohne Abzug zahlbar, spätestens jedoch am Tag der Veranstaltung. Erfolgt die Zahlung später als sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin, bitten wir Sie, am Veranstaltungstag eine Kopie der Zahlungsbestätigung vorzulegen.

Rechnungen für Inhouse-Seminare werden nach der Veranstaltung ausgestellt. Die Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht erst nach Eingang der Teilnahmegebühr bei SCHENKER.

Verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen zu einer Veranstaltung berechtigt nicht zu einem Erlass oder Teilerlass der Teilnahmegebühren.

Werden für Seminare Förderungen in Anspruch genommen, so ist dies bei der Anmeldung oder zumindest so früh wie möglich mitzuteilen. Der Teilnehmer hat SCHENKER unaufgefordert auf die Besonderheiten hinzuweisen, die für die Inanspruchnahme der Förderung erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für etwaige Besonderheiten bei der Rechnungsstellung, der Ausstellung von Bestätigungen oder der Übermittlung von Unterlagen und Informationen an die Förderstelle. Zusätzliche Aufwendungen, die SCHENKER im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Teilnehmer entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Trotz der Zusage einer Förderung gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und dem Fördermittelgeber gelten nicht gegenüber SCHENKER und werden von SCHENKER nicht anerkannt.

4. TERMINPLANUNG / RÜCKTRITTSRECHT / STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen sind schriftlich per Post oder E-Mail an SCHENKER zu richten; für die Einhaltung der Stornofristen ist stets der Zeitpunkt des Eingangs bei SCHENKER maßgeblich.

Für die einzelnen Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Stornierungsfristen:

Die Teilnahme an einer Einzelveranstaltung kann bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € netto storniert werden. Bei Stornierungen bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig, danach die volle Teilnahmegebühr.

Inhouse-Seminare können bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € storniert werden. Werden Inhouse-Seminare bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn storniert, ist die Hälfte der vereinbarten Gebühr fällig, danach die volle Gebühr.

Kurse (auch Inhouse-Kurse) können bis zu sechs Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € storniert werden. Bei Stornierung von Kursen bis zwei Wochen vor Kursbeginn wird die Hälfte der vereinbarten Gebühr berechnet, danach die volle Gebühr.

Alternativ kann für alle Veranstaltungen ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die volle Teilnahmegebühr einbehalten bzw. muss bezahlt werden, wenn die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungstermin erfolgt ist.

Umbuchungen gelten als Stornierung der ursprünglichen Veranstaltung und Neubuchung, wodurch die angegebenen Stornogebühren gesondert verrechnet werden und sofort fällig sind. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren können auf neu gebuchte Veranstaltungen innerhalb eines Jahres nach Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung angerechnet werden. Eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr oder der Stornogebühr ist ausgeschlossen.

Die Veranstaltungstermine werden auf unserer Homepage https://www.dbschenker.com/at-de/business/zoll/zollschulungen veröffentlicht. SCHENKER kann eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Veranstaltungsteilnehmer oder Vertragspartner sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SCHENKER haftet insbesondere nicht für etwaige Storno- oder Umbuchungsgebühren sowie für Reise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Termine, Veranstaltungsorte und Referenten kurzfristig zu ändern, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. bei Erlass neuer gesetzlicher Maßnahmen, insbesondere der Einführung neuer Corona-Schutzmaßnahmen; auch in diesen Fällen bestehen keine Haftungsansprüche gegen uns.

5. SKRIPTEN UND UNTERLAGEN

Die im Rahmen der von SCHENKER angebotenen Veranstaltungen ausgegebenen Skripten und Unterlagen sind grundsätzlich im Rechnungsbetrag enthalten. Ein gesonderter Erwerb von Schulungsunterlagen ist nicht möglich. Die von SCHENKER zur Verfügung gestellten Unterlagen, gleich in welcher Form, dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, zum Verkauf angeboten oder der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verwertet werden. Das Urheberrecht an diesen Unterlagen liegt ausschließlich bei SCHENKER.

Alle Seminarunterlagen sind nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der derzeit geltenden Rechtslage und unseres derzeitigen Kenntnisstandes erstellt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jeder Einzelfall gesondert geprüft werden muss und die in den Unterlagen enthaltenen Informationen als unverbindlich anzusehen sind (keine Haftung von SCHENKER).

Rechtlich verbindliche Auskünfte können bei den zuständigen Behörden eingeholt werden (z.B. verbindliche Zolltarifauskünfte oder verbindliche Ursprungsauskünfte des Bundesministeriums für Finanzen oder z.B. Ausfuhrgenehmigung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft).

Alle von SCHENKER im Rahmen der Veranstaltung in digitaler Form übermittelten Skripten, Unterlagen und Dokumente sind ausschließliches Eigentum von SCHENKER. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zum Zwecke der Teilnahme an SCHENKER-Veranstaltungen und zur anschließenden Recherche durch die Teilnehmer ausgedruckt werden. Die überlassenen Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, zum Verkauf angeboten oder in sonstiger Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich SCHENKER die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

6. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Teilnahmebestätigungen werden nur ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens 75% der Veranstaltungsdauer anwesend war.

7. SONDERLEISTUNGEN

Für jede Sonderleistung bzw. jeden Mehraufwand von SCHENKER wird pro Fall eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- zzgl. 20% MwSt. erhoben.

Als Sonderleistung bzw. Mehraufwand gilt jede Tätigkeit von SCHENKER, die von dem inkludierten Leistungsumfang abweicht. Zum Beispiel: Ausstellung eines Duplikats einer Teilnahmebestätigung; Neuausstellung einer Rechnung aufgrund falscher Rechnungsdaten des Auftraggebers; etc.

8. HAFTUNG

Wir arbeiten auf Grundlage der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen Fassung.

SCHENKER (und ihre Erfüllungsgehilfen) haftet für ihre Veranstaltungen und Inhouse-Schulungen nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie die Haftung für etwaige Folgeschäden oder Vermögensschäden. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz des positiven Schadens beschränkt.

Unsere Veranstaltungen basieren auf der aktuellen Rechtslage, der veröffentlichten Rechtsprechung und den veröffentlichten Erlässen der Zollverwaltung. SCHENKER ist nicht verpflichtet, auf Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung oder der Erlässe nach Beendigung der Veranstaltung hinzuweisen.

9. DATENSCHUTZ / VERTRAULICHKEIT

Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt, nur zum Zwecke der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung und zu Informationszwecken im Zusammenhang mit SCHENKER-Schulungen.

Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter https://www.dbschenker.com/at-de/meta/privacy-policy.

Die im Rahmen von Veranstaltungen erlangten Informationen über interne Verhältnisse und Abläufe beim jeweiligen Vertragspartner sowie sonstige technische und wirtschaftliche Informationen über den jeweiligen anderen Vertragspartner, einschließlich der Preis- und Zahlungskonditionen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsabwicklung, werden geheim gehalten und nur im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

10. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für den Sitz von SCHENKER sachlich zuständige Gericht.

(Stand: 26.1.2024)